

Christopher Fritzsche

**Geschlechtspolitische Debatten
in der *Jungen Freiheit***



Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie.
Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet abrufbar unter
<http://dnb.d-nb.de>

Besuchen Sie uns im Internet:
www.marta-press.de

1. Auflage September 2019

© 2019 Marta Press UG (haftungsbeschränkt), Hamburg, Germany
www.marta-press.de

Alle Rechte vorbehalten.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

© Umschlaggestaltung: Niels Menke, Hamburg
Printed in Germany.

ISBN 978-3-944442-89-1

Vorwort

Dieses Buch ist eine erweiterte Version meiner Master-Arbeit aus dem Frühjahr 2017. Die darin enthaltenen empirischen Beispiele stehen exemplarisch für auch heute noch höchst aktuelle Debatten rund um Geschlecht, Migration und Pädagogik. Da diese sich häufig komplex gestalten und ineinander verschränken, bedarf es einer Kombination verschiedener Analyseperspektiven, um ihre Wirkungsweise und Reichweite umfassend betrachten zu können. Insbesondere zur dringend notwendigen Verzahnung von Geschlechter- und Rechtsextremismusforschung soll dieses Buch einen Beitrag leisten. Darüber hinaus ist es als Hilfestellung für diejenigen gedacht, die den Werdegang einer diskursanalytischen Untersuchung jenseits abstrakter Theoriedebatten nachvollziehen möchten.

Auf dem Weg zu dieser Veröffentlichung haben mich einige Menschen intensiv begleitet. Mein Dank für Feedback, Zuspruch und Ermutigung geht an Amelie, Laura, Benjamin, Milena, Gesine, Juliane und Nina. Außerdem bedanke ich mich bei meinen Kolleg*innen im REVERSE-Projekt an der Universität Marburg für die anregenden Diskussionen und beim Team von Marta Press für die Möglichkeit zur Publikation und die vertrauensvolle Begleitung auf dem Weg dahin.

Christopher Fritzsche
Berlin, der 10. Juni 2019

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| 1. Einleitung | 11 |
| 2. Die Kulisse neurechter Diskurse | 16 |
| 2.1 Hetze gegen Asylsuchende, Migranten und Muslime | 16 |
| 2.2 Exemplarischer Fokus: die Kölner Silvesternacht 2015/16 | 21 |
| 2.3 Die Rolle von Geschlecht in rechten Diskursen | 22 |
| 2.4 Exemplarischer Fokus: Die Reform des Bildungsplans in Baden- Württemberg | 30 |
| 3. Begriffsklärungen..... | 33 |
| 3.1 Begriffe aus der Rechtsextremismusforschung | 34 |
| 3.2 Begriffe aus der Geschlechterforschung..... | 41 |
| 3.3 Antifeminismus | 45 |
| 4. Forschungsstand: Geschlecht in der Rechtsextremismusforschung..... | 47 |
| 4.1 Rückblick: In der „traditionellen“ Politikwissenschaft..... | 47 |
| 4.2 Blick auf die Empirie: das Geschlecht der extremen Rechten | 54 |
| 4.3 Beginnende Forschung zur diskursiven Rolle von Geschlecht | 56 |
| 5. Konzeptioneller Ansatz..... | 60 |
| 5.1 Das Liberalisierungsargument..... | 60 |
| 5.2 Rechtsextreme Einstellungen aus psychoanalytischer Sicht..... | 71 |
| 6. Forschungsgegenstand Junge Freiheit | 80 |
| 6.1 Entstehung, Aufgabentwicklung und strukturelle Besonderheiten | 80 |
| 6.2 Die Junge Freiheit als Hauptorgan der Neuen Rechten in Deutschland | 84 |
| 7. Wissenschaftstheorie..... | 86 |
| 7.1 Die Relevanz eines post-positivistischen Zugangs | 86 |
| 7.2 Die post-positivistische Idee und ihre Implikationen | 87 |
| 7.3 CDA als post-positivistische Forschungsperspektive | 89 |
| 7.4 Der diskurshistorische Ansatz als Form der CDA | 92 |

| | |
|---|------------|
| 8. Zum Textkorpus | 95 |
| | |
| 9. Feinanalyse..... | 100 |
| 9.1 Abriss des analytischen Vorgehens | 100 |
| 9.2 Vorstellung der Untersuchungsergebnisse zum Diskursstrang Köln | 106 |
| 9.3 Vorstellung der Untersuchungsergebnisse zum Diskursstrang Bildungsplan | 129 |
| | |
| 10. Grenzen der Arbeit | 144 |
| | |
| 11. Fazit | 147 |
| | |
| 12. Anhang | 152 |
| | |
| 13. Literaturverzeichnis..... | 158 |

1. Einleitung

*„Ich möchte
diese archaische Kultur
und die entwürdigende Sicht auf die Frau
nicht in meinem Land verankert wissen.
Wo alle Feministinnen, Grünen und linken Gutmenschen
kläglich versagen,
setze ich mich gegen die Unterdrückung der Frau,
der Homosexuellen, der Juden, der Christen
und anderer Religionsgruppen,
die in den Augen des Islams minderwertig sind, ein.“¹*

Wenn die extreme Rechte mediale Aufmerksamkeit erhält, stehen dabei meist spezifische Elemente im Mittelpunkt: neue Organisationsformen, Gewalttaten, die Verbindung zu Parteien oder öffentlichkeitswirksame Aktionen, die rassistische, antisemitische oder geschichtsrevisionsistische Positionen transportieren. Ähnliches gilt für die Wahrnehmung des Spektrums der Neuen Rechten. Dieses fungiert als Bindeglied zwischen Rechtsextremismus und Konservatismus und versucht Themen des rechten Randes in den Debatten der sogenannten gesellschaftlichen Mitte zu platzieren.² Auch hier konzentriert sich die Diskussion vorrangig auf organisatorische Aspekte, sowie auf neurechte Positionen in der Migrations-, Wirtschafts- und Familienpolitik. Eine dezidierte Betrachtung geschlechtspolitischer Facetten der angeführten Phänomene kommt je-

¹ Alice Weidel, Mitglied des AfD-Bundesvorstandes, am 11.10.2016 in der Jungen Freiheit (vgl. Weidel 2017)

² Für mich existieren Überschneidungen zwischen dem rechtsextremen und neu-rechten Spektrum, was ich in Unterkapitel 3.1 ausführlicher begründe. Dieses Ineinanderübergehen der Phänomene hat zur Folge, dass ich im Verlauf der Arbeit beständig über beide schreibe und sie nicht immer trennscharf voneinander abgrenze.

doch oft zu kurz. Dabei boten die vergangenen Jahre einige Anlässe, die Rolle von Geschlechterbildern im Bereich der extremen und Neuen Rechten näher zu hinterfragen. Insbesondere in diskursiven Auseinandersetzungen schien der Faktor Geschlecht an Bedeutung zu gewinnen, wobei auf den ersten Blick überraschenderweise eine Pluralisierung geschlechtspolitischer Positionen zu beobachten war. Dies zeigte sich exemplarisch in den Debatten nach den sexuellen Übergriffen der Kölner Silvesternacht zum Jahreswechsel 2015/16. RechtsextremistInnen³ und VertreterInnen der Neuen Rechten führten die Straftaten der aus dem nordafrikanischen und arabischen Raum⁴ stammenden Täter auf deren patriarchales Frauenbild zurück und behaupteten, dieses sei nicht mit den in Deutschland geltenden Wertevorstellungen vereinbar. Gleichzeitig konstatierten sie, dass die Gleichheit der Geschlechter in der Bundesrepublik bereits erreicht sei und entschieden gegen Angriffe von ‚außen‘ verteidigt werden müsse. Aus dem Kontext dieser Debatte stammt auch das eingangs angeführte Zitat der AfD-Politikerin Alice Weidel, in welchem diese sich als Kämpferin gegen die Unterdrückung von Frauen und religiösen Minderheiten inszeniert. Weidel bringt diese Position in Abgrenzung zu „Feministinnen, Grünen und linken Gutmenschen“ vor, was verwundert, da diese ihr Anliegen eigentlich teilen müssten. Diese Unstimmigkeit ist bereits ein erster Hinweis darauf, dass ihr Statement verschiedene politische Implikationen aufweist. Es ist nicht nur ein Bekenntnis zur religiösen und geschlechtlichen Emanzipation, sondern auch Teil einer politischen Auseinandersetzung darüber, wer diese Anliegen vertritt

³ Was die geschlechtliche Benennung von Personen angeht, bewege ich mich in einem Spannungsfeld: Zum einen fühle ich mich dem Konzept des Gendersternchens verpflichtet, das den Ausschluss von Frauen, Trans- und Intersexuellen im generischen Maskulin zu vermeiden hilft. Gleichzeitig setze ich mich mit der extremen Rechten auseinander, in deren Selbstverständnis es keine weiteren Geschlechter, sondern nur Männer und Frauen gibt. Ein konsequentes Gendern der Bezeichnungen in diesem Bereich wäre euphemistisch und irreführend (Lent und Trumann 2015: 11; Sanders et al. 2014: 5). Deshalb verwende ich abhängig vom Kontext auch das Binnen-I.

⁴ Ich konkretisiere diese hier bewusst allgemein gehaltene Formulierung an geeigneter Stelle.

und vertreten darf. Möglicherweise sind die geschlechtspolitischen Debatten der Neuen Rechten also komplexer als Alltagsvermutungen es nahelegen. Dafür sprechen auch die dort geführten Auseinandersetzungen mit den Themen Gender Mainstreaming (GM) und geschlechterreflektierende Pädagogik. Diese sind für extrem rechte und neurechte Gruppen zu einem regelrechten Feindbild geworden, das sie beständig und vehement attackieren. So etwa auch im Rahmen der ab 2013 organisierten Proteste gegen die Einführung eines neuen Bildungsplans in Baden-Württemberg, der unter anderem die Stärkung des Aspektes der sexuellen Vielfalt im Schulunterricht zum Ziel hatte. Das Anliegen der Demonstrierenden war es hier, die von ihnen als „Gender-Ideologie“ verstandenen neuen Lehrinhalte als eine Gefahr für die freie Entwicklung von Familien und Kindern zu brandmarken, der entschlossen entgegengetreten werden müsse. Dabei kam es zu einer bemerkenswerten Umdeutung von Begriffen und Konzepten, so dass die Befürworter*innen der Reformpläne in die Defensive gerieten und das Papier schließlich von der Landesregierung abgeschwächt wurde.

Die beiden angeführten Beispiele verdeutlichen zunächst, dass rechtsextreme und neurechte Debatten und Aktionen sich durchaus um geschlechtspolitische Themen herum entwickeln. Des Weiteren weisen sie auf eine potentielle Pluralisierung, zumindest aber auf eine Veruneindeutlichung geschlechtspolitischer Positionen in diesem Bereich hin. Beides wäre erklärungsbedürftig. Weder die öffentliche Debatte noch die „klassisch“ politikwissenschaftliche Rechtsextremismusforschung nahmen sich jedoch bisher dieses Phänomens an. Vielmehr existiert meiner Ansicht nach in der etablierten Forschung stellenweise die implizite Annahme, dass sich die Geschlechterbilder und geschlechtspolitischen Positionen im extrem rechten und neurechten Spektrum unter dem Druck der allgemeinen gesellschaftlichen Modernisierung liberalisiert hätten. Wie umfassend diese Liberalisierung tatsächlich ist und welche Relevanz sie beispielsweise für das diskursive Agieren der Neuen Rechten besitzt, wird dabei kaum hinterfragt. Stattdessen dominieren in der oh-

nehin schwach ausgeprägten Untersuchung von geschlechtsspezifischen Aspekten weiterhin die „traditionellen“ Fragen nach dem Wahlverhalten sowie den Einstellungsmustern von Frauen und Männern.⁵

Dabei ist die Veruneindeutlichung geschlechtspolitischer Positionen der Neuen Rechten meiner Ansicht nach über die Liberalisierungsidee hinaus erklärungsbedürftig. Insbesondere dann, wenn man im Rückgriff auf die frühe Autoritarismusforschung und Kritische Theorie Rechtsextremismus als komplexes psychologisches Einstellungssyndrom auffasst, dessen einzelne Bestandteile sich nicht ohne weiteres verändern können. Durch diese aus der gegenwärtigen Forschung weitgehend verschwundene Theorieperspektive angeregt, widme ich mich in der vorliegenden Arbeit der detaillierten Untersuchung der geschlechtspolitischen Positionen der Neuen Rechten. Zur Bestimmung dieser Haltungen untersuche ich die Berichterstattung rund um die Kölner Silvesternacht und die Bildungsreform in Baden-Württemberg in der Wochenzeitung *Junge Freiheit* (JF). Dieser kommt als publizistischem Leitmedium der Neuen Rechten eine besondere Funktion für die Aufbereitung extrem rechter und neurechter Inhalte für den Mainstream zu. In der Auseinandersetzung mit den Texten interessiert mich zunächst grundlegend, welche geschlechtspolitischen Positionen in den Artikeln auftauchen. Im Anschluss daran untersuche ich, wie diese semantisch und argumentativ hervorgebracht werden und eventuell miteinander verbunden sind. Ich gehe davon aus, dass argumentativen Mustern eine entscheidende Rolle bei der Veruneindeutlichung inhaltlicher Aussagen zukommt. Von den Ergebnissen der Untersuchung erhoffe ich mir Rückschlüsse auf das diskursive Agieren der Neuen Rechten im Hinblick auf geschlechtspolitische Themen. Gleichzeitig kann diese übergeordnete Fragestellung nur den erkenntnisleitenden Rahmen

⁵ Obwohl ein Anliegen meiner Arbeit ist, die soziale und diskursive Konstruktion von Geschlechterrollen, Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit zu beleuchten, verwende auch ich Formulierungen, welche die zweigeschlechtliche Matrix stabilisieren, wenn ich Konzepte aus der Mainstream-Wissenschaft und anderes referiere. Dieses Spannungsverhältnis kann ich an dieser Stelle nicht auflösen.

meiner Arbeit bilden, da mein Fokus auf der Feinanalyse des Materials liegt. Anleiten lasse ich mich bei meiner Untersuchung von dem Discourse Historical Approach (DHA), der als Forschungsansatz aus dem Spektrum der Critical Discourse Analysis (CDA) die Rolle sprachlicher Praktiken bei der Konstruktion von Wirklichkeit und Bedeutung in den Blick nimmt. Mit der Anwendung einer diskursanalytischen Methode betrachte ich bewusst linguistische Aspekte des Untersuchungsgegenstandes, die in der etablierten Forschung zu kurz kommen. In Bezug auf die sprachlichen Praktiken fokussiere ich mich besonders darauf, wie argumentative Fehlschlüsse (Fallacies) und Vorstellungsbilder (Topoi) an der Hervorbringung der geschlechtspolitischen Positionen der Jungen Freiheit beteiligt sind. In der Diskussion meiner Fundstellen argumentiere ich, dass gerade diese sprachlichen Strukturen dabei helfen, ambivalente geschlechtspolitische Haltungen in den Texten scheinbar widerspruchsfrei nebeneinander stehen zu lassen. Dieses Ergebnis beantwortet meine Fragestellung im engeren Sinne. Zudem scheint mir die uneindeutige geschlechtspolitische Positionierung der *Jungen Freiheit* ein Ausdruck ihrer Scharnierfunktion an der Schnittstelle zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus zu sein. Des Weiteren stelle ich in Bezugnahme auf die frühe Autoritarismusforschung zur Diskussion, dass das uneindeutige Nebeneinander diskriminierender Inhalte und vermeintlich progressiver Positionen als Ausdruck der Notwendigkeit bewertet werden kann, die psychologisch weitgehend konstanten Komponenten rechter Weltbilder mit den Anforderungen der gesellschaftlichen Liberalisierung ausöhnen zu müssen.

2. Die Kulisse neurechter Diskurse

Der von mir in dieser Arbeit verfolgte diskurshistorische Ansatz verlangt, die gewählten Fallbeispiele zu Beginn der Analyse möglichst umfassend zu beleuchten. Ziel dieser Kontextualisierung ist es, sich den Untersuchungsgegenstand nicht nur in seinen gegenwärtigen Details, sondern auch in einem größeren historischen und politischen Rahmen zu erschließen. Erst dann können beispielsweise Kontinuitäten zwischen aktuellen und vergangenen Debatten herausgearbeitet werden. Deshalb stelle ich in diesem Kapitel wesentliche Elemente rechter Diskurse rund um die bundesdeutsche Asyl- und Migrationspolitik sowie Fragen der Geschlechterforschung und -politik vor. Meine Absicht ist es, anhand relevanter Ereignisse und Schlagworte einführend zu rekonstruieren, wie sich in den beleuchteten Diskursen spezifische Erzählungen der Vergangenheit oder der jüngeren Gegenwart ausbilden. Der diskurshistorische Ansatz geht davon aus, dass diese Perspektiven sinnstiftend für die Interpretation und Bewältigung der Gegenwart sind, aktuellen Phänomene also eine Bedeutung und einen Platz in der Geschichte zuweisen (Wodak et al. 1994: 12 ff).

2.1 Hetze gegen Asylsuchende, Migranten und Muslime

Wichtige Stichworte und Motive gegenwärtiger Diskussionen um die deutsche Migrations- und Asylpolitik gehen auf Debatten zurück, die bereits deutlich vor der Wiedervereinigung in der Bundesrepublik aufkamen. So führte bereits die planmäßige Anwerbung von ausländischen Arbeitsmigrant*innen aus Mittel- und Osteuropa zwischen 1955 und 1973 zu gesellschaftlichen Auseinandersetzungen

gen darüber, ob sich die damalige BRD als Einwanderungsland verstehen sollte. Nachdem das für die externen Fachkräfte ursprünglich vorgesehene Rotationsprinzip scheiterte und die vermeintlichen „Gastarbeiter“ sich um den Nachzug ihrer Familien bemühten, stand die bisherige Migrationspolitik der Bundesregierung zur Diskussion, was der extremen Rechten Interventionsmöglichkeiten eröffnete. Die 1964 gegründete Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) warnte medienwirksam vor einer drohenden „Überfremdung“⁶ und zog mit Forderungen wie „Deutsche Arbeitsplätze nur für Deutsche“ zwischen 1966 und 1968 in sieben westdeutsche Landtage ein (Winter 2004: 58). Durch den 1973 von der damaligen Regierungskoalition aus SPD und FDP verhängten Anwerbestopp für ausländische Arbeitnehmer*innen sah sich das Umfeld der Partei in ihren Positionen bestärkt. Als ab 1980 die Anzahl der Asylgesuche in der BRD erstmals die symbolische Grenze von 100.000 im Jahr überschritt, weiteten rechtsextreme und neurechte PolitikerInnen und AutorInnen das Motiv der „Überfremdung“ noch aus. Insbesondere nach der Wiedervereinigung traten die Schlagwörter des „aussterbenden Volkes“ sowie das der zunehmenden ökonomischen Konkurrenz zwischen Flüchtlingen und Deutschen neben das der drohenden „Überflutung“ (Mantino 1992: 153ff.; Venner 1994: 76ff.). Die im Zusammenhang mit dem Jugoslawienkrieg 1992 auf über 400.000 im Jahr angestiegenen Asylgesuche schien diese Szenarien zu stützen.

Gleichzeitig kam der Bedrohungsdiskurs der „Inneren Sicherheit“ auf, der angesichts der vermeintlichen Ausländerkriminalität einen „permanenten Ausnahmezustand“ suggerierte (Metzger 2004: 251f.) Die Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte in Hoyerswerda (1991), Mölln und Rostock-Lichtenhagen (1992) sowie in Solingen

⁶ Die NPD hat das Bedrohungsszenario der „Überfremdung“ nicht erfunden. Deutschnationale Akteure prägten das Wort, welches das vermeintliche Überhandnehmen „fremdartiger“ und bedrohlicher Einflüsse beschreiben soll, bereits in der Kaiserzeit, allerdings mit vorrangig antisemitischer Konnotation. Im Nationalsozialismus war es wesentlicher Bestandteil sozialdarwinistischer, rassistischer und antisemitischer Propaganda.

(1993) waren nicht nur Ausdruck der zunehmenden rechtsextremen Militanz, sondern auch Ergebnis der verschärften Anti-Asyl-Diskurse von rechts. Parallel dazu bemühten sich VertreterInnen der Neuen Rechten um eine weitere Verengung des Schutzstatus von Flüchtlingen, indem sie den Begriff der politischen Verfolgung generell in Frage zu stellen suchten (Kornexl 2008: 203ff.). Die beständige Agitation zeigte Wirkung: der 1992 mit den Stimmen von CDU/CSU, FDP und SPD verabschiedete „Asylkompromiss“ verankerte parallel zum Dubliner Abkommen der Europäischen Gemeinschaft das Prinzip der sicheren Herkunftsländer und Drittstaaten im Grundgesetz⁷, was die Anzahl der jährlichen Asylgesuche deutlich sinken ließ.

Eine erneute diskursive Verschärfung des Einwanderungs- und Asyldiskurses von rechts fand ab etwa 2014 statt, als das im Dublin-System angelegte europaweite Verteilungssystem in Folge eskalierender Bürgerkriege im Irak, in Syrien und Somalia an seine Grenzen zu stoßen begann. Vor allem die südosteuropäischen Mitgliedsländer der Europäischen Union (EU) waren damit überfordert, die zunehmende Ankunft von Geflüchteten an den europäischen Außengrenzen organisatorisch zu bewältigen. Diese Entwicklung hatte

⁷ Die ursprüngliche Formulierung „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“ in Artikel 16 des Grundgesetzes wurde dabei unter anderem um die folgenden Absätze ergänzt: (2) *Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.* (3) *Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, daß ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, daß er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.* Vgl. den vollständigen Gesetzestext online; verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_16a.html (Zuletzt abgerufen am 11.11.2016).

auch Auswirkungen auf Deutschland: die Bundesregierung entschied im August 2015, die Anwendung des Dublin-Verfahrens auf syrische Flüchtlinge begrenzt auszusetzen und verzichtete im September 2015 kurzfristig auf Asylkontrollen an den Landesgrenzen. Im gesamten Jahr 2015 wurden in Deutschland rund 470.000 Asylanträge gestellt, im Oktober und November lag die Zahl jeweils über 50.000 (vgl. BAMF 2016). Was liberale Medien als „deutschen Sommer der Migration“ bezeichneten, war für neurechte KritikerInnen eine durch „Staatsversagen“ extrem zugespitzte „Flüchtlingskrise“, die sich zu einer „Völkerwanderung“ auszuweiten drohte.

Die im Oktober 2014 gegründete PEGIDA-Bewegung warnte beispielsweise vor dem Bedrohungsszenario einer bevorstehenden „Islamisierung“ der Bundesrepublik. Damit knüpfte sie an die in Deutschland etwa ab 2001 geführte Islamdebatte⁸ an. In deren Zentrum standen bis dahin die Fragen, wie sich die muslimische Religion, der politische Islam als weltliche Bewegung und die fundamentalistische Strömung des Salafismus zueinander verhalten und inwieweit die Scharia als Grundlage des islamischen Rechts mit dem Grundgesetz vereinbar sei. Die VertreterInnen der Neuen Rechten etablierten verallgemeinernde Zuschreibungen gegenüber Menschen muslimischen Glaubens, indem sie beispielsweise das Kopftuch ausschließlich als Zeichen der Frauenunterdrückung und männlichen Dominanz interpretierten (Kuhn 2015: 61ff.), sowie Flüchtlinge aus islamisch geprägten Ländern mit potentiellen TerroristInnen gleichsetzten. Dabei griffen sie die von dem SPD-Politiker Thilo Sarrazin 2010 eingeführten Ressentiments gegen muslimische Migrant*innen auf und verschärften diese (Ruf 2014: 87ff.). Ihre diskursiven Interventionen negierten die real existierenden Unterschiede zwischen den Formen gelebter Religiosität und verwischten die

⁸ Anlässe, welche die Debatte befeuerten, waren Ereignisse wie die seit 1999 andauernde Diskussion um ein ‚Kopftuchverbot‘ für Angestellte des öffentlichen Dienstes in der Bundesrepublik, die Terroranschläge vom 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten, die Ermordung des Satirikers Theo van Gogh 2004 in Amsterdam, die Veröffentlichung von Sarrazins „Deutschland schafft sich ab“ 2010, der Aufstieg des Islamischen Staats ab etwa 2013 sowie der Anschlag auf die Satirezeitschrift Charlie Hebdo 2015 in Paris.

sonstigen sozio-politischen Differenzen (etwa in Fragen des Geschlechts oder der Klassenlage) zwischen Menschen muslimischen Glaubens (Virchow 2012: 16). An die Stelle der tatsächlichen Vielfalt trat ein Homogenität suggerierendes Zerrbild. Die diesbezügliche Forschung fand für die dahinterstehende Haltung die Begriffe Islamophobie, Antimuslimismus oder antimuslimischen Rassismus.⁹

Besonders sichtbar wurde das Zusammenspiel aus Anti-Asyl-Diskursen und antimuslimischer Rhetorik in der neurechten Berichterstattung über die Ereignisse in der Silvesternacht 2015/16 in Köln.

Bevor die dazugehörigen Medientexte selbst Untersuchungsgegenstand meiner Arbeit werden, gebe ich an dieser Stelle einen einführenden Überblick über den Sachverhalt selbst, wie er bisher journalistisch aufgearbeitet ist.

⁹ Ich verwende im Folgenden den Begriff Antimuslimismus oder antimuslimische Einstellungen. Zur detaillierten Diskussion der Begriffe vgl. Pfahl-Traugber 2012 sowie Kahlweiß und Salzborn 2012.

2.2 Exemplarischer Fokus: die Kölner Silvesternacht 2015/16

In der Silvesternacht 2015/16 griffen Gruppen von Männern feiernde Frauen¹⁰ rund um den Kölner Hauptbahnhof und Dom an, wobei sie Sexualstraftaten sowie Eigentums- und Körperverletzungsdelikte begingen. Nach eigenen Angaben war die Kölner Polizei von der Anzahl der Übergriffe überrascht und konnte die Täter in der Nacht nicht frühzeitig stoppen. Am Neujahrstag selbst sprach die Behörde jedoch zunächst von einer weitgehend friedlichen Silvesternacht. Nationales und internationales Aufsehen erregten die Vorfälle einige Tage später, als deren ganzes Ausmaß sowie die Herkunft der Täter überregional bekannt wurde. Bei ihnen handelte es sich überwiegend um junge Männer aus dem nordafrikanischen und arabischen Raum. Im Verlauf der Berichterstattung wurde der Polizei und den Medien vorgeworfen, den Umfang der Übergriffe verharmlost sowie Informationen über die Täter bewusst zurückgehalten zu haben, um einen politischen Skandal zu vermeiden. Im Zuge der Aufarbeitung der Ereignisse richtete das Bundesland Nordrhein-Westfalen einen Untersuchungsausschuss ein. Bis Mitte Juni 2016 lagen der Kölner Staatsanwaltschaft 1.182 Strafanzeigen zur Silvesternacht vor, 497 davon wegen sexueller Übergriffe (vgl. Flade et al. 2016). Die Polizei ermittelte 183 Beschuldigte, davon 55 Marokkaner, 53 Algerier, 22 Iraker, 14 Syrer und 14 Deutsche. 73 Beschuldigte waren Asylsuchende, 36 zur Tatzeit illegal in Deutschland, 11 hatten eine Aufenthaltserlaubnis. Nach Angaben des nordrhein-westfälischen Innenministeriums gab es bis Ende November 2016 sechs rechtskräftige Verurteilungen (vgl. FAZ 2016). Die Ermittlungen gestalteten sich äußerst schwierig, da kaum belastbares Foto-

¹⁰ Meines Wissens nach wurde bisher nicht untersucht, inwieweit sich unter den weiblichen Opfern Frauen mit Migrationshintergrund befanden. Eine solche Recherche an anderer Stelle könnte Aufschluss darüber geben, ob der Eindruck einer homogenen Opfergruppe nicht ebenfalls eine Konstruktion ist.

oder Videomaterial von den Straftaten selbst vorlag. Im Untersuchungsausschuss kam der Kriminalpsychologe Egg zu dem Schluss, dass die Täter sich nicht bereits im Vorfeld zu den Angriffen verabredet hatten. Vielmehr sei das fehlende Eingreifen der Kölner Polizei am Silvesterabend dafür verantwortlich, dass aus einzelnen Straftaten eine Art krimineller Sog entstehen konnte, der sich dann über Mundpropaganda und soziale Medien verstärkt habe (vgl. *Spiegel* 2017).

2.3 Die Rolle von Geschlecht in rechten Diskursen

Die Frage, wie Frauen und Männer zusammenleben sollen, ist konstitutiv für viele Entwürfe des menschlichen Zusammenlebens. In der Vergangenheit war die Antwort darauf häufig die Idee einer binär gedachten, also ausschließlich heterosexuell verfassten und hierarchisch strukturierten Geschlechterordnung – sowohl in völkisch als auch in eher republikanisch geprägten Konzeptionen von Gesellschaft. Traditionelle Auffassungen von Geschlecht sind somit kein Alleinstellungsmerkmal der extremen oder neuen Rechten, sondern generell in der politischen Ideengeschichte verwurzelt (vgl. Benhabib und Nicholson 1985 sowie Rauschenbach 2004). Das macht Debatten um Geschlecht zu einem diskursiven Feld, in dem die einzelnen politischen Positionen teilweise schwer zu unterscheiden sind. Soziale Bewegungen, welche die repressive heteronormative Verfasstheit der Gesellschaft in Frage stellen und sich für eine Gleichberechtigung oder gar Erweiterung der Geschlechter einsetzen, stoßen daher zwangsläufig auf Kritik und Widerstand – aus verschiedenen Teilbereichen der Gesellschaft. Bereits Anfang des 20. Jahrhunderts beklagte die Schriftstellerin und Feministin Hedwig

Dohm die breit aufgestellten Angriffe auf die Frauenrechtsbewegung – eine Beobachtung, die bis heute nichts von ihrer Aktualität verloren hat (vgl. Dohm 1902; Lang und Peters 2018b: 15f.). Doch obwohl Debatten um die Ausgestaltung des Geschlechterverhältnisses seit Jahrhunderten andauern, bleibt ihr konkreter Gehalt nicht derselbe. So sind die Forderungen der Ersten Frauenbewegung, etwa nach dem Wahlrecht für Frauen, oder nach der gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsleben heute grundlegend umgesetzt und institutionell abgesichert, während aktuelle geschlechtspolitische Reformbemühungen teilweise auf heftigen Widerstand stoßen. Insbesondere in neurechten Debatten lässt sich dabei beobachten, dass bereits etablierte Standards und Praktiken der Gleichstellungspolitikern erneut problematisiert und attackiert werden mit dem Ziel, hinter das Erreichte zurückzugehen. Drei dieser Diskursstränge erachte ich dabei als besonders relevant.

A. Gender Mainstreaming

Die Idee der Gleichberechtigung der Geschlechter ist bereits in vielen Verfassungen und Abkommen als normatives Ziel festgeschrieben - das Grundgesetz¹¹ enthält sie etwa seit 1949. Ab den 1990er Jahren erhielt sie erhöhte Aufmerksamkeit, als sich sowohl die Vereinten Nationen als auch die EU stärker des Themas annahmen. 1999 wurde das Konzept des Gender Mainstreaming, also die angestrebte Gleichstellung von Frauen und Männern, als ein Kernziel der Europäischen Union in den Vertrag von Amsterdam aufgenommen und 2008 erneut im Vertrag über die Arbeitsweise der Gemeinschaft¹² festgeschrieben.

¹¹ So heißt es in Artikel 3 Absatz 2 der Grundrechte: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

¹² In Artikel 3, Absatz 2 des EG-Vertrages ist festgehalten, dass die Gemeinschaft darauf hinwirkt „Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern.“

Im deutschen Kontext geriet die Idee verstärkt in den Fokus, als der Bundestag 2006 zur Umsetzung der EU-Richtlinien das *Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz* (Antidiskriminierungsgesetz) verabschiedete, welches Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Identität unter Strafe stellte.¹³ Von diesem Zeitpunkt an lässt sich eine erste kampagnenartige Welle von neurechten Angriffen auf das Gender Mainstreaming-Konzept beobachten. Hier seien nur einige Etappen genannt (für einen ausführlicheren Überblick vgl. Lang 2015b: 170ff.). Die Grundrichtung gab der damalige Leiter des Politikressorts der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* (FAZ), Volker Zastrow, 2006 in seinem Artikel „Politische Geschlechtsumwandlung“ vor. Hier verknüpfte er das politische Ziel des Gender Mainstreaming, die Gleichstellung von Männern und Frauen, mit dem angeblichen Ziel der Schaffung eines „neuen Menschen [...]“, und zwar durch die Zerstörung der „traditionellen Geschlechtsrollen“ (vgl. Zastrow 2006). Der Journalist Peter Lattas griff diesen Duktus für die *Junge Freiheit* in seinem Artikel „Neue Spielwiese für Feministinnen“ auf und bezog sich dabei ausdrücklich auf Zastrow. Im selben Jahr bezeichnete der Leiter des Hauptstadtbüros des *Spiegels*, Rene Pfister, Gender Mainstreaming in seinem Text „Der neue Mensch“ als „Erziehungsprogramm“ (vgl. Pfister 2006), auf den wiederum Michael Paulwitz mit seinem Artikel „Im Labor der Menschenzüchter“ erneut in der *Jungen Freiheit* Bezug nahm (vgl. Paulwitz 2007).

Dieses kurz skizzierte Wechselspiel verdeutlicht, wie sich die Kritik am Konzept des Gender Mainstreaming sowohl parallel als auch aufeinander beziehend in bürgerlichen und neurechten Medien entwickelte. Diese frühen Texte schufen bereits die Grundmotive, die seither die Kritik¹⁴ durchziehen: die durch Gender

¹³ Zuvor wurde das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit bereits 2000 in der Novellierung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien als durchgängiges Leitprinzip von Regierungshandeln etabliert und somit gesetzlich verankert. Dieser Schritt erhielt jedoch wenig mediale Aufmerksamkeit.

¹⁴ Zur Frage, inwieweit die Kritik am Gender Mainstreaming in rechten Parteien verankert ist, vgl. etwa Lang 2013 für die NPD und Kemper 2014 für die AfD.

Mainstreaming angestrebte Gleichstellung der Geschlechter wird als eine wahlweise von internationalen Organisationen oder der EU gesteuerte Verschwörung porträtiert, welche die traditionelle Geschlechterordnung beseitigen solle. Mit der Implementierung der Antidiskriminierungsrichtlinien sei der Feminismus zur Staatsräson erhoben worden (Hark und Villa 2015: 23), dessen Ziel langfristig die Schaffung eines „neuen“, geschlechtsneutralen Menschen sei. Diese Vorwürfe stehen in der Tradition einer antifeministischen Agitation von rechts,¹⁵ die Feminist*innen als Teil der angeblich links-liberalen Elite imaginiert, welche beständig die Institutionen der Familie und der Ehe untergrabe (Brauner-Orthen 2001: 61f.).

B. Gender Studies

Gleichstellungspolitische Fragen sind nicht nur ein politisches Anliegen, sondern auch zunehmend Gegenstand akademischer Forschung. 1997/1998 richtete die Humboldt-Universität Berlin den ersten Gender Studies-Studiengang ein und schuf so die Grundlage für eine Institutionalisierung des Faches in der Bundesrepublik. Mittlerweile sind die Gender Studies eine eigenständige Forschungsdisziplin, die heterogene Erkenntnisinteressen und Forschungspraktiken umfasst. Auf diese Erfolgsgeschichte¹⁶ reagieren rechte KritikerInnen in den letzten Jahren vehement sowohl mit Angriffen auf die Gender Studies an sich als auch auf exponierte Vertreter*innen des Faches. Dabei lassen sich zwei unterschiedliche Dynamiken beobachten: eine pauschale, diffamierende Kritik entwirft zunächst häufig in bewusster Unkenntnis relevanter Grundla-

¹⁵ Diese antifeministische Agitation manifestiert sich auch in der Männerrechtsbewegung (vgl. Kemper 2012) und dem organisierten „Lebensschutz“ (vgl. Sanders et al. 2014).

¹⁶ Trotz dieser positiven Entwicklung muss beachtet werden, dass Professuren mit Teil- oder Volldenomination für Gender Studies nur etwa 0,4% aller Professuren in Deutschland ausmachen. Trotz der gegenteiligen Behauptung hat sich dieser Wert in den letzten 20 Jahren nicht verändert (Hark und Villa 2015: 22).

gentexte das Feindbild einer vermeintlich homogenen „Gender-Ideologie“ und arbeitet sich anschließend daran ab. Die dabei entworfene Projektion bildet in keiner Weise die Vielfalt der unter dem Label „Gender Studies“ zusammengefassten Forschungsansätze ab¹⁷. Deutlich wird dieses Vorgehen, wenn etwa die AfD-Politikerin Beatrix von Storch die Gender Studies im Berliner *Tagesspiegel* als politisches Umerziehungsprogramm entlarven will:

„Nur, weil etwas vom Staat finanziert wird, ist es allerdings noch lange keine Wissenschaft. [...] Ohne die Intervention der Politik würde es die vielen Gender-Lehrstühle und Institute nicht geben. Die „Gender-Forscher_innen“ sind die akademischen Hilfstruppen einer Politik, die auf ideologische Bevormundung von der Quoten [sic] bis zu einer obsessiven Sprachpolitik setzt.“ (vgl. von Storch 2017)

Eine andere Spielart der Kritik an den Gender Studies argumentiert eher wissenschaftsintern und in Bezug auf tatsächliche Grundannahmen des Faches. Religiös verortete Kritikerinnen beziehen sich stärker auf christliche Ideen wie etwa die Komplementarität des heterosexuellen, monogam lebenden Paares, naturwissenschaftlich geprägte AutorInnen kritisieren den Dekonstruktivismus der Gender Studies ausgehend von positivistisch-biologistischen Standpunkten.¹⁸ Beispielhaft ist hier ein Beitrag des Frankfurter Biologieprofessors Hans-Peter-Klein in der FAZ, in dem dieser den Gender Studies ihren kritischen Gehalt abspricht:

¹⁷ Gender Studies werden von ihren rechten KritikerInnen durchgehend als monolithischer Block behandelt. Besonders augenfällig ist das bei „Genderista-Wiki“, einem von Heike Diefenbach und Michael Klein initiierten Rechercheprojekt über die Verbreitung und Situation der Gender Studies in Deutschland (vgl. SCIENCE-FILES 2018).

¹⁸ Diese Beobachtung verdanke ich den Rechercheergebnissen von Armin Sauer mann und Marion Näser-Lather, welche letztere in einem unveröffentlichten Vortrag mit dem Titel „In der Kritik: Gender Studies und ihre Diskreditierung in der scientific community“ auf dem Kongress der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft 2018 in Frankfurt am Main vorstellte.

„Hier offenbart sich eine Form der Wissenschaftskritik, die mit dem Generalverdacht der Ideologie herkömmlicher männlicher und anders merkwürdig qualifizierter Wissenschaft operiert und den Stand der aktuellen Biowissenschaften einfach ignoriert.“ (vgl. Klein 2015)

In beiden Fällen ähnelt das entworfene Feindbild der Gender Studies dem oben beschriebenen Porträt des Gender Mainstreaming. Allerdings kommt hier der Umstand hinzu, dass häufig einzelne Wissenschaftler*innen als Vertreter*innen der Gender Studies die Zielscheibe von medialen und politischen Angriffen bilden. In der Vergangenheit standen etwa Lann Hornscheidt von der Humboldt-Universität Berlin und Franziska Schutzbach von der Universität Basel wochenlang im Mittelpunkt solcher Attacken und mussten um den Erhalt ihrer Lehraufträge kämpfen.

C. Sexualpädagogik

Die den Angriffen auf gleichstellungspolitische Anliegen zugrundeliegenden Widersprüche treten im Bereich der Sexualpädagogik besonders deutlich zu Tage. Seit Jahren zeigt die Jugendsexualitätsforschung, dass Jugendliche zunehmend mit verschiedenen sexuellen Spielarten vertraut sind und Zugang zu Darstellungen von Sexualität beispielsweise im Internet besitzen (Tuider 2016: 179ff.). Parallel dazu nimmt der Widerstand gegen Formen der Sexualaufklärung und -pädagogik jedoch zu. Im Frühjahr 2014 entspann sich etwa eine Debatte um das von den Erziehungswissenschaftler*innen Anja Henningsen, Elisabeth Tuider und Stefan Timmermanns herausgegebene Standardwerk „Sexualpädagogik der Vielfalt“ (vgl. Henningsen et al. 2016). Der Wissenschaftsjournalist Christian We-

ber warf den Autor*innen in der *Süddeutschen Zeitung* vor, die „Geschlechtsidentität von Schülerinnen verwirren“ zu wollen.¹⁹ Mit dem Motiv der Identitätsverwirrung gab Weber ein Stichwort vor, welches die spätere Debatte prägen sollte. Der Jugendforscher Martin Voigt führte diesen Gedanken im Oktober 2014 in der FAZ mit der Unterstellung weiter, dass „sich hinter der angeblichen Sensibilisierung für vielfältige Lebensformen Frühsexualisierung und Um-erziehung verbergen“ würden (vgl. Voigt 2014). Das gleiche Bedrohungsszenario entwirft auch der Chefredakteur der *Jungen Freiheit* Dieter Stein im selben Zeitraum in der Schwerpunktausgabe seiner Zeitung mit dem Titel „Sie verführen unsere Kinder“:

„Anstatt die Schule als Schutzraum gegen die frühzeitige Sexualisierung und das kollektive Einreißen von Schamgrenzen zu erhalten, treten Lehrer unter dem Druck der Homo- und Gender-Lobby die Türen zu den Kinderseelen ein.“ (vgl. Stein 2014)

Ähnliche Vorwürfe werden auch in anderen Kontexten erhoben. Anfang 2018 richteten sich die Anfeindungen beispielsweise gegen eine Broschüre, welche die Bildungsinitiative Queerformat mit Unterstützung der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als Handreichung zum Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt für pädagogische Fachkräfte und Erzieher*innen in der Kindertagesbetreuung entwickelt hatte (vgl. Queerformat 2018). Das Aktionsbündnis „Demo für Alle“, welches in die-

¹⁹ So schreibt Weber: „Weder der Papst noch Alice Schwarzer sollten den Menschen vorschreiben, wie sie ihre Sexualität leben. Doch genauso aufdringlich ist es, wenn Pädagogen alle gendertheoretischen Denkübungen aus dem soziologischen Seminar einfach mal so an ihren Schülern ausprobieren - mit dem erklärten Ziel, diese in ihrer Geschlechtsidentität zu verwirren. Eine fahrlässige Pseudo-Aufklärung ist das, wenn Sex als völlig unproblematische, unverbindlich zu nutzende Spaßquelle vermittelt wird, die nichts mit Beziehungen zu tun haben muss. Das ist es nicht, was Mädchen und Jungen benötigen, die erste Erfahrungen mit Liebe und Sex machen. Sie brauchen nicht noch extra mehr Durcheinander, als ohnehin schon in ihren Köpfen herrscht“ (vgl. Weber 2014).

ser Studie noch an verschiedenen Stelle eine Rolle spielen wird, initiierte umgehend eine Petition mit dem Titel „Kein Vielfalts-Sex in KiTas: Indoktrinierende Broschüre sofort zurückziehen!“, welche den Berliner Senat aufforderte, die Handreichung zurückzuziehen (vgl. Demo für Alle 2018). Auch wenn diese Petition, wie andere Interventionen auch, ihr eigentliches Ziel nicht erreichte, gelang es ihr doch im gesellschaftlichen Diskurs Gehör zu finden. Ein nicht zu unterschätzender Nebeneffekt dieser vehement vorgetragenen Attacken ist langfristig entstehende Verunsicherung auf Seiten der pädagogischen Fachkräfte und Eltern (vgl. Laumann und Debus 2018: 275.)

Elisabeth Tuider zeigt auf, dass die verschiedenen „Diskreditierungsweisen“ von Formen progressiver Sexualpädagogik ähnlichen Mustern folgen und in ihrem Zusammenspiel auf eine „Re/Normierung des Sexuellen“ zielen (Tuider 2016: 177f.). Ausgangspunkt dieser Dynamik ist zunächst das verklärte Bild einer ‚reinen, unschuldigen‘ Kindheit, die frei von sexuellen Impulsen zu sein habe. Werden dann durch systematisch verbreitete Falschinformationen die hochgradig affektbesetzten Themen Pädophilie und sexueller Missbrauch bewusst in die Nähe der Sexualpädagogik gerückt, scheint das Kindeswohl unmittelbar bedroht. So wird die Figur des unschuldigen Kindes zu einem zentralen Faktor in politischen Auseinandersetzungen um pädagogische Konzepte und gleichzeitig ein Einfallstor für die Abwehr progressiver Anliegen (vgl. auch Bühler-Niederberger 2005 und Schmincke 2015). Dies zeigte sich auch in der Diskussion um die Einführung eines neuen Bildungsplans in Baden-Württemberg, die das zweite Fallbeispiel meiner Untersuchung bildet.

2.4 Exemplarischer Fokus: Die Reform des Bildungsplans in Baden-Württemberg

Bildungspläne sind generell umfassende Konzeptpapiere, in denen Unterrichtsinhalte und -abläufe für den jeweiligen räumlichen und zeitlichen Geltungsbereich verbindlich geregelt sind. In den letzten Jahren überarbeiteten einzelne Bundesländer wie Berlin, Bremen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen ihre diesbezüglichen Rahmenbedingungen, um geschlechterreflektierende Aspekte wie die Vielfalt sexueller Lebensformen stärker in den zukünftigen Schulunterricht zu integrieren.

In Baden-Württemberg nahm die Debatte²⁰ im Herbst 2013 ihren Anfang, als ein internes Arbeitspapier der rot-grünen Landesregierung zur Überarbeitung des Bildungsplanes an die Öffentlichkeit gelangte. Es umriss Leitprinzipien für die anstehende Reform des Bildungsplans 2015/16 und enthielt in diesem Rahmen Anregungen, wie sexuelle Vielfalt als Querschnittsthema dabei umfassend berücksichtigt werden könnte.²¹ Seit dem Bekanntwerden des Dokuments organisierte sich Widerstand gegen die darin formulierte Agenda in Form von Unterschriftensammlungen und Demonstrationen. Die von der baden-württembergischen AfD und der evangelikalischen Deutschen Evangelischen Allianz beworbene Petition „Zukunft – Verantwortung – Lernen: Kein Bildungsplan 2015 unter der Ideologie des Regenbogens“ unterzeichneten bis zum Januar 2014

²⁰ Für einen umfangreichen Überblick hierzu vgl. Teidelbaum 2015.

²¹ Für den Schwerpunkt „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ empfahl das Papier exemplarisch folgende Lernziele: Schülerinnen und Schüler kennen die verschiedenen Formen des Zusammenlebens von/mit LSBTTI-Menschen und reflektieren die Begegnungen in einer sich wandelnden, globalisierten Welt. [klassische Familien, Regenbogenfamilien, Single, Paarbeziehung, Patchworkfamilien, Ein-Eltern-Familien, Großfamilien, Wahlfamilien ohne verwandtschaftliche Bande; schwule, lesbische, transgender und soweit bekannt intersexueller Kultur (Musik, Bildende Kunst, Literatur, Filmschaffen, Theater und neue Medien) und Begegnungsstätten (soziale Netzwerke, Vereine, politische Gruppen, Parteien)] (vgl. Kultusportal Baden-Württemberg 2013).

etwa 192.000 Personen. Ihr Verfasser, der Realschullehrer Gabriel Stängle, erhob darin den Vorwurf, die Reform des Bildungsplans zielle auf eine „pädagogische, moralische und ideologische Umerziehung an den allgemeinbildenden Schulen“. Gleichstellungspolitische Anliegen lehnte er dabei als „ideologische Kampfbegriffe und Theoriekonstrukte“ ab (vgl. Stängle 2013). Ähnliche Positionen vertraten auch die OrganisatorInnen einer Demonstration, die am 01. Februar 2014 erstmals unter dem Motto „Gegen die Indoktrination unserer Kinder – Stoppt den Bildungsplan 2015“ in Stuttgart stattfand und in den folgenden Monaten mehrere Tausend TeilnehmerInnen mobilisierte. Nachdem die ersten Veranstaltungen noch von sich selbst als „Besorgte Eltern“ bezeichnenden Personen angemeldet wurden, wurde ab dem 28.06.2014 die „Initiative Familienschutz“ der ehemaligen CDU-Politikerin Hedwig von Beverfoerde treibende Kraft hinter den Veranstaltungen. Diese Initiative gehört zum Kampagnennetz „Zivile Koalition“ der AfD-Politikerin Beatrix und Sven von Storch und erfährt Unterstützung aus diesem Umfeld (Sanders et al. 2014: 90f.).

Anhand der sich ausbreitenden Proteste ließ sich anschaulich beobachten, wie die geteilte Ablehnung der geplanten Bildungsreformen rechtskonservative, christlich-fundamentalistische und extrem rechte Gruppen zusammenbrachte. Es ist deshalb wenig überraschend, dass sich die thematische Bandbreite der Demonstrationen rasch erweiterte. Neben den eigentlichen Reformvorschlägen standen bald auch das Thema Gender Mainstreaming sowie die rechtliche Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit der klassischen Ehe zur Diskussion. Ein Vorbild der OrganisatorInnen waren die seit Ende 2012 stattfindenden Massenproteste gegen die Einführung der Ehe für alle in Frankreich, die unter dem Motto „La Manif Pour Tous“ stattfanden, was in der deutschen Übersetzung der „Demo für Alle“ ihren Namen gab. Auch bei diesen Protesten stand das Thema Homosexualität im Vordergrund, vorgebracht wurde jedoch ebenfalls eine generelle Kultur- und Gesellschaftskritik (vgl. Schmincke 2015).

Die anhaltenden Proteste zwangen die Landesregierung unter Ministerpräsident Kretschmann zu einer Kursänderung. Bereits im März 2014 kündigte das zuständige Kultusministerium eine Überarbeitung des Leitbildes an, in deren Verlauf die Rolle des Aspektes sexuelle Vielfalt beschnitten wurde. Im Arbeitspapier von 2013 noch als Querschnittsthema in allen Bereichen des Bildungsplans angedacht, wurde er in der im Herbst 2016 verabschiedeten Version in die allgemeine Leitperspektive „Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ integriert. Mit diesem Teilerfolg gab sich das Bündnis „Demo für Alle“ jedoch nicht zufrieden. Nach dem Abflauen der Debatte um die Reform des Bildungsplans setzten die OrganisatorInnen ihre politische Kampagnetätigkeit fort, etwa mit jährlich stattfindenden Konferenzen und weiteren Demonstrationen im gesamten Bundesgebiet. Analog zum französischen Vorbild hat sich der thematische Rahmen erneut ausgeweitet und umfasst mittlerweile auch die Aspekte Reproduktionsmedizin, Abtreibung und Elternrechte (vgl. Diskursatlas Antifeminismus 2019).

3. Begriffsklärungen

Bevor ich weitere für meine Untersuchung relevante theoretische Überlegungen vorstelle, führe ich zunächst zentrale Begrifflichkeiten meiner Arbeit ein. Das erachte ich an dieser Stelle als relevant, weil in der von mir verwendeten Sekundärliteratur häufig kein Konsens darüber existiert, was genau bestimmte Begriffe bezeichnen. Vielmehr überschneiden sie sich gelegentlich und laufen somit Gefahr, den konkreten Forschungsgegenstand eher zu verdunkeln als zu erhellen. Darüber hinaus kennzeichne ich die folgenden Begrifflichkeiten als analytische Begriffe, die auf einer normativen Ebene definieren, was die jeweilige Bezeichnung analytisch fassen soll, bevor sie auf die Empirie angewandt wird (vgl. Grebing 1974 und Birsl 2016). Damit sind sie eindeutig abgrenzbar von den häufig widersprüchlichen Eigen- und Fremdzeichnungen des politischen Alltags, welcher durchaus unterschiedliche Zuschreibungen für ein und dasselbe Phänomen kennt.

Ich gliedere die Begriffsdiskussion in zwei Teile, welche die Verankerung meiner Arbeit an der Schnittstelle zwischen Rechtsextremismus- und Geschlechterforschung widerspiegeln. Zunächst geht es mir darum, die Termini Rechtsextremismus, Rechtspopulismus, Konservatismus und Neue Rechte einzuführen und mögliche Verbindungslinien zwischen ihnen aufzuzeigen. Im darauffolgenden Unterkapitel referiere ich Grundbegriffe aus der Geschlechterforschung und ende schließlich mit dem Antifeminismus-Begriff, welcher sich genau an der Schnittstelle zwischen den oben genannten Disziplinen bewegt.

3.1 Begriffe aus der Rechtsextremismusforschung

A. Rechtsextremismus

Der Soziologe Seymour Lipset entwickelte den Rechtsextremismusbegriff in den 1950er und 1960er Jahren, um den historischen Aufstieg des Faschismus konzeptionell zu erklären. Für ihn gibt es drei Formen des Extremismus, welche jeweils soziostrukturell mit einer Gesellschaftsschicht verbunden sind. Den Linksextremismus verortet er in der Unterschicht und Arbeiter*innenklasse, den Faschismus in der Mittelschicht und den Rechtsextremismus in der Oberschicht (vgl. Lipset 1959). Bei Lipset noch als ein Problem der Gesamtgesellschaft gedacht, ist der Extremismusbegriff im deutschsprachigen Kontext ab 1974 von den Verfassungsschutzbehörden als auch von einzelnen Wissenschaftler*innen im Sinne der Totalitarismustheorie aufgeladen und als ein Phänomen „politischer Ränder“ interpretiert worden (vgl. exemplarisch Backes und Jesse 1989). Um die damit einhergehenden Vorannahmen, wie etwa die qualitative Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus oder die These einer politisch neutralen gesellschaftlichen Mitte zu vermeiden, lehnen einige Forschende diese Konzeption ab und arbeiten stattdessen mit dem Begriff *Rechtsradikalismus* (Leggewie 1994: 325; Minkenberg 1998: 32f.). Alternativ finden ebenfalls die Begriffe *Neofaschismus* oder *Nazismus* Verwendung. Obwohl ich die Sorge vor einer politischen Instrumentalisierung des Rechtsextremismusbegriffs teile, stellt keine dieser Variationen aus meiner Sicht eine akzeptable Alternative zu ihm dar. Vielmehr weisen sie ihrerseits spezifische Schwächen auf. So steht der Begriff *Rechtsradikalismus* ebenfalls in einem begrifflichen Zusammenhang mit *Linksradikalismus* und droht somit erneut zu einem politischen Kampfbegriff zu werden, nachdem ihn bereits Innenministerien und

untergeordnete Behörden als Vorläufer des Rechtsextremismus-Begriffes verwendeten (Jaschke 2001: 24). Des Weiteren irritiert an dem Begriff die umgangssprachlich positiv verstandene Konnotation von Radikalismus im Sinne des „an die Wurzel Gehens“ (Gesenharter 1990: 65). Alle Begriffsschöpfungen mit der Vorsilbe „Neo-“ wiederum stehen vor dem Problem, dass sie zwar auf die Verbindungslinien zwischen rechten Aktivitäten in der Gegenwart und der nationalsozialistischen Tradition verweisen können, gleichzeitig aber neue Artikulationsformen und Abgrenzungen vom historischen Vorbild aus dem Blick zu verlieren drohen (Kowalsky und Schroeder 1994: 10).

Aus Mangel an einer überzeugenden Alternative halte ich in dieser Arbeit am Rechtsextremismusbegriff fest, ohne die vorgebrachten Kritiken zu ignorieren. Jaschke folgend geht es mir darum, einen politikwissenschaftlichen Rechtsextremismusbegriff zu verwenden, der die extremismustheoretische Gleichsetzung von links und rechts analog zum Hufeisenmodell negiert und die Verankerung „extremistischer“ Einstellungen in der gesellschaftlichen Mitte berücksichtigt. So kann der Begriff kritisch benutzt und weiterentwickelt werden, ohne ihn kampfflos den Anhänger*innen der Extremismustheorie zu überlassen.²² Wenn ich im Folgenden von Rechtsextremismus spreche, beziehe ich mich vorrangig auf Jaschkes Definition:

„Unter 'Rechtsextremismus' verstehen wir die Gesamtheit von Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, organisiert oder nicht, die von der rassistisch oder ethnisch bedingten sozialen Ungleichheit der Menschen ausgehen, nach ethnischer Homogenität von Völkern verlangen und das Gleichheitsgebot der Menschenrechts-Deklarationen ablehnen, die den Vorrang der Gemeinschaft vor dem

²² „Um die herrschende Politik der inneren Sicherheit und die Praxis staatlicher Maßnahmen gegen den Extremismus begründet untersuchen und kritisieren zu können, muss eine kritische Sozialwissenschaft den Begriff aufnehmen, um im Spiel zu bleiben.“ (Jaschke 2001: 29; vgl. auch Holzer 1979: 499).

Individuum betonen, von der Unterordnung des Bürgers unter die Staatsräson ausgehen und die den Wertpluralismus einer liberalen Demokratie ablehnen und die Demokratisierung rückgängig machen wollen.“ (Jaschke 2001: 30)

Gleichzeitig verstehe ich Rechtsextremismus als ein zusammenhängendes Einstellungssyndrom, welches verschiedene Elemente umfasst. Das Forschungsteam um den Soziologen Wilhelm Heitmeyer konnte in den Studien zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zeigen, dass dieses Syndrom die folgenden Merkmale beinhaltet: Rassismus, Islamfeindlichkeit, Antisemitismus, Abwertung von Behinderten, Abwertung von Obdachlosen, Abwertung von Sinti und Roma, Abwertung von Asylbewerbern, Abwertung von Langzeitarbeitslosen, Sexismus, Homophobie, Etabliertenvorrechte, Fremdenfeindlichkeit. Aus meiner Sicht ist besonders hervorzuheben, dass im Gegensatz zu vielen geschlechtsblinden Rechtsextremismusdefinitionen (Goetz 2014: 44ff.) geschlechtsspezifische Diskriminierungsformen hier mitgedacht sind. Auch das die Bezeichnung Syndrom auf einen möglichen psychologischen Zusammenhang zwischen den aufgeführten Einstellungsmerkmalen verweist (Heitmeyer 2012: 16; vgl. auch Zick et al. 2008), erachte ich als vorteilhaft für mein Forschungsvorhaben.

Was schließlich die in der politikwissenschaftlichen Forschung häufig diskutierten organisationsspezifischen Fragen angeht, fungiert Rechtsextremismus hier als Sammelbegriff – es werden keine Unterscheidungen zwischen Parteien, anderen Organisationen oder der subkulturellen Szene vorgenommen, da sich diese Notwendigkeit aus dem Fokus der Arbeit nicht ergibt.

B. Rechtspopulismus

Der Begriff Rechtspopulismus erlebt derzeit eine Konjunktur. Er verspricht, eine neue Qualität rechter Aktivität und Organisation beschreiben zu können (vgl. Hillebrand 2015; Wodak 2016). Die

sich häufenden, teilweise widersprüchlichen Verwendungen machen die Bezeichnung dabei zu einem „schillernden Begriff, vieldeutig und von zahlreichen Zuschreibungen überlagert“, wie es die Autor*innen des Populismusbarometer 2018 formulieren (Vehrkamp und Merkel 2018: 14). Sie identifizieren als Kernbestandteile des Konzeptes Haltungen, die sich gegen ein imaginiertes Establishment sowie pluralistische Ideen richten und dabei eine stärkere Volkssouveränität befürworten (ebd. 25). Mir erschließt sich nicht, inwieweit damit tatsächlich eine neue politische Qualität beschrieben wird. Stattdessen verstehe ich Populismus lediglich als aktuelle, spezifische Artikulationsform rechtsextremistischer Inhalte, nicht aber als qualitativ neue Erscheinung (Amesberger und Halbmayr 2002: 28f.). Er ist eine „Propagandaform und Technik der Agitation“ (Decker 2018: 32), die aber unterschiedliche Inhalte transportieren kann. Gerade deshalb läuft der Begriff Rechtspopulismus Gefahr zur „Vermeidungsstrategie“ (vgl. Botsch 2018) zu werden, wenn die vorgebrachten Positionen nicht sorgfältig auf ihren politischen Gehalt hin untersucht werden.

C. Konservatismus

Auch die Bezeichnung Konservatismus ist ein zunächst schwer zu definierender Begriff. Dazu trägt bei, dass sich konservatives Denken stets in Bezug auf einen jeweiligen „Gegner“ definiert (Gessenharter 1989b: 562) und kein unabhängiges und gewissermaßen zeitloses politisches Programm etabliert, wie dies beispielsweise der Liberalismus und Sozialismus tun. In diesem Sinne kann ich hier den Begriff Konservatismus nicht endgültig definieren, sondern lediglich für meine Arbeit relevante Aspekte zusammentragen. Von Interesse ist dabei für mich besonders, wie sich Anschlussstellen zwischen dem Konservatismus und der Neuen Rechten ergeben. Unter dem historischen Konservatismus verstehe ich zunächst die Gegenwehr gegen Errungenschaften der Französischen Revolution (Aufklärung, Säkularisierung und Rationalismus im weiteren Sinne)

sowie deren politisch-partizipatorischen Folgen im 19. Jahrhundert. Ziel der konservativen Argumentation war es, „systemverändernde Reformen“ (Puhle 1989: 400) abzuwehren, um die tradierten Einrichtungen des Bestehenden (Kirche, Königtum, Ständeordnung, Familie, Eigentum) zu erhalten (Mantino 1992: 76; Brauner-Orthen 2001: 33). Den Begriff der „konservativen Revolution“ sehe ich ebenfalls als Sammelbezeichnung für verschiedene Denker und Gruppierungen der Weimarer Zeit, welche das liberal-demokratische System der Republik ablehnten. Im Zentrum der zeitgenössischen konservativ-revolutionären Argumentation standen die vermeintlichen Gegensatzpaare „Kultur – Zivilisation“ sowie „Elite – Masse“ (Metzger 2004: 47). Nach den Verheerungen des Nationalsozialismus, der konservative Impulse sowohl aufnahm als auch negierte, markierte die Nachkriegszeit den Neubeginn und die Restauration konservativer Ideen (Puhle 1989: 402). Konservative Argumentationen integrierten erstmals das Konzept der parlamentarischen Demokratie und verbanden sich mit Prinzipien des Neoliberalismus, der katholischen Soziallehre und des Antikommunismus (ebd.). Hier lässt sich der entscheidende Unterschied zwischen konservativem und extrem rechten Denken festmachen: die konservative Haltung erkennt die Errungenschaften des gesellschaftlichen Fortschritts prinzipiell an, wehrt sich aber gegen dessen Beschleunigung (Waldruff 1953: 37ff.). Die rechtsextreme Position will das Erreichte zurücknehmen.

Ab dem Ende der 1960er Jahre tritt das Phänomen des Neokonservatismus auf. Trotz seiner Heterogenität lassen sich zwei charakteristische Tendenzen benennen: im ökonomisch-wissenschaftlichen Bereich setzen sich Neokonservative für die Fortsetzung liberaler und pluralistischer Ideen ein, im kulturellen Sektor fordern sie dagegen eine Rückkehr zu staatlichen Eingriffen und einer Art moralischer Ordnungspolitik, die eine verloren gegangene gesellschaftliche Homogenität herbeiführen soll (Gessenharter 1990: 64; Venner 1994: 53f.). Die historische Verwobenheit des Konservatismus mit völkisch-nationalen Bewegungen sowie die teilweise gemeinsa-

men ideengeschichtlichen Ursprünge konservativer und rechtsextremistischer Weltbilder schaffen eine potentielle Nähe zwischen Neokonservatismus und der Neuen Rechten.

D. Neue Rechte

Als Bezeichnung für politische Gruppierungen und einzelne Intellektuelle angewandt, ist die Bezeichnung Neue Rechte ebenfalls ein schwer zu konkretisierender Begriff. Hier ist vor allem von Interesse, inwiefern sich verschiedene neurechte Organisationen, SchriftstellerInnen und dazugehörige Medien auf gemeinsame inhaltliche Ausgangspunkte beziehen, die eine verallgemeinernde Bezeichnung der heterogenen Phänomene erlauben. Minkenberg hebt diesbezüglich hervor, dass VertreterInnen der Neuen Rechten aller Couleur eine „Revision der Verfassungswirklichkeit“ anstreben (Minkenberg 1998: 34). Dies haben sie mit AnhängerInnen der extremen Rechten gemeinsam. Um dieses Ziel langfristig zu erreichen, werden zunächst eher „metapolitische Positionen“ formuliert, deren Zusammenspiel auf die Etablierung von „kultureller Hegemonie“ zielt (Metzger 2004: 21ff.). In diesem Sinne fungieren insbesondere die öffentlichkeitswirksam arbeitenden Angehörigen und Medienplattformen der Neuen Rechten als Stichwortgeber für ein „neurechtes Kulturkampfprojekt“ (Brauner-Orthen 2001: 41). Traditionelle Inhalte werden im Prozess der neurechten Theoriebildung quasi modernisiert und an die Bedingungen postindustrieller Gesellschaften angepasst (Metzger 2004: 23). Die dabei herangezogenen Rechtfertigungsordnungen bieten einen Anhaltspunkt zur Abgrenzung der Neuen Rechten von „klassischen“ RechtsextremistInnen. (Stöss 1994: 39). Während Letztere den historischen Nationalsozialismus verherrlichen und sich uneingeschränkt positiv auf die „Konservative Revolution“ in der Weimarer Republik beziehen, modifiziert die Neue Rechte deren Positionen. So verwenden neurechte AutorInnen keine eindeutig rassistischen Argumente mehr, welche

die vermeintliche Überlegenheit einer speziellen Rasse proklamieren. Stattdessen setzen sie unter dem Schlagwort des „Ethnopluralismus“ auf die Separierung gleichwertiger, aber dennoch als heterogen imaginerter „Völker“ zur Bewahrung deren jeweiliger Identität (ebd. 45). Geteilte Kernelemente der Neuen Rechten sind die Vorstellung von „Völkern“ als homogene Kollektive, ein „identitäres“ statt pluralistisches Demokratieverständnis sowie das Bekenntnis zum Dezisionismus als Theorie autoritären Regierens (Brauner-Orthen 2001: 38ff.).

Im Kontext der bundesdeutschen Entwicklung kommt den Intellektuellen und AutorInnen dieser Strömung eine doppelte „Scharnierfunktion“ zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus zu (Gessenharter 1990: 66ff.). Auf inhaltlicher Ebene besteht diese darin, dass die Neue Rechte thematische Brücken zwischen den Positionen beider Lager schlägt.²³ Die organisatorische Verbindung folgt daraus, dass sich Konservative und Rechtsextreme auf Veranstaltungen der Neuen Rechten begegnen und des Öfteren in deren Publikationen miteinander diskutieren (vgl. Gessenharter 1989a). Gerade diese Scharnierfunktion macht die Neue Rechte zu einem höchst relevanten Forschungsgegenstand, insbesondere aus einer diskursanalytischen Perspektive.

²³ Gessenharter weist dieses Phänomen exemplarisch am Beispiel der Vorstellungen zu Homogenität im Rechtsextremismus und Konservatismus nach. Während der Rechtsextremismus die Homogenität eines Gemeinwesens über rassistische Kriterien definiert und herstellen will, fokussiert sich der Konservatismus auf Homogenität im kulturellen und moralischen Bereich. Die bereits erwähnten ethnopluralistischen Vorstellungen der Neuen Rechten sind sowohl für rassistische als auch kulturell-moralische Homogenitätskonzepte prinzipiell anschlussfähig und bilden somit ein inhaltliches Scharnier zwischen diesen (Gessenharter 1990: 68).